
Bebauungsplan Nr. 629 "Einkaufszentrum Pfingstweide" - Satzungsbeschluss

KSD 20101760/1

ANTRAG

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 25.10.2010:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie in der Planung nicht berücksichtigt wurden, zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplan Nr.629 „Einkaufszentrum Pfingstweide“ mit Stand vom 20.08.2010 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß § 88 LBauO getroffenen Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften.

Anlage 1 Begründung Satzungsbeschluss
Anlage 2 Textliche Festsetzungen
Anlage 3 Bebauungsplan Nr. 629